

# Corona-Regeln für den LGV ab 18. November 2021



Liebenezeller Gemeinschaftsverband  
gemeinsam glauben leben

Stand: 18.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE“ in Baden-Württemberg

Liebe Verantwortliche in unserer LGV-Gemeinden und –Gemeinschaften,

seit Mi. 17.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die **ALARMSTUFE**. Sie ist die höchste Stufe im neuen Coronakonzept, das sich nicht mehr an den Inzidenzwerten, sondern an der Belegung der Intensivbetten orientiert. [HIER die Stufen-Regeln von Baden-Württemberg auf einen Blick \(PDF\)](#)

**Wichtig: Religiöse Veranstaltungen sind weiterhin von der 2G- und 3G-Regel ausgenommen!**

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Vierte Welle“ ganz massiv über unser Land schwappt und mehrheitlich Nicht-Geimpfte, aber auch Geimpfte, infiziert werden. Etliche Gemeinden aus unserem Verband haben inzwischen mehrere Corona-Erkrankte unter ihren Besuchern und Mitgliedern.

**Die Lage ist sehr ernst!!!!**

**Ohne 3G gilt im LGV für:**

- (1) Veranstaltungen mit Verkündigung, gemeinsamen Singen und Gebet (Gottesdienste, Lobpreisgottesdienste, Bibelstunden, Gesprächskreise, Hauskreise, GenerationPlus, Themenabende u. a.)
- (2) Leitungskreise, Mitarbeitertreffen, Bezirksvertreterversammlungen, Mitgliederversammlungen, sonstige Vorbereitungssitzungen für religiöse Veranstaltungen.
- (3) Private Treffen können mit einer abgeschlossenen „[privaten Nutzungsvereinbarung](#)“ (hier zum downloaden!) im Gemeindezentrum stattfinden. Allerdings darf sich nur noch ein Haushalt plus eine zusätzliche ungeimpfte Person treffen. Kinder bis 17 Jahre und Personen die 2G erfüllen, zählen nicht mit. Bei Unklarheiten bitte nachfragen: [Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org](mailto:Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org) Tel. 07051-9621536.
- (4) **Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheines bzw. eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.

**Es gilt auch bei Nicht-G-Veranstaltungen im LGV die Empfehlung, dass man sich zuhause einen Schnelltest macht, ehe man eine Veranstaltung besucht. Wir empfehlen es auch für Leute die geimpft und genesen sind.**

**Bei diesen religiösen Veranstaltungen ohne 2G oder 3G gilt aber:**

- Maskenpflicht ab 6 Jahren im gesamten Gebäude, Raum und am Sitzplatz. Im Freien kann die Maske abgenommen werden, wenn Abstand zwischen Personen gehalten werden kann.
- Es darf kein Essen und keine Getränke angeboten werden.
- Der Raum muss alle 30min. stoßgelüftet werden.
- Es gibt weiterhin Desinfektionsstationen ([siehe WORD-Datei für das Schutzkonzept](#)).
- Abstandsregel von 1,50m muss eingehalten werden. Personen aus einem Haushalt oder nicht zusammenlebende Paare dürfen zusammensitzen.

**LGV-Regel:** Da viele Personen 2G erfüllen, können im LGV Sitzreihen von bis zu 5 Personen gestellt werden. Diese sind mit Leuten aus einem Haushalt plus einer weiteren ungeimpften Person zu besetzen! Zur nächsten Reihe dann wieder 1,50m Abstand.

# Corona-Regeln für den LGV ab 18. November 2021



Liebenzeller Gemeinschaftsverband  
gemeinsam glauben leben

Stand: 18.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE“ in Baden-Württemberg

- Die Teilnehmenden müssen weiterhin schriftlich erfasst werden (Name, Anschrift, Tel.). Dies kann wie bisher durch Listen geschehen oder durch einen QR-Code, der mit der Luca-App eingescannt werden kann. [HIER](#) die Anleitung, um einen Luca-App-Code fürs Handy zu erstellen.
- Unser Schutzkonzept muss nicht mehr einer Behörde gemeldet werden. Fragt eine Behörde jedoch danach, muss es vorgelegt werden.
- Bitte ein **Schutzkonzept** erstellen in dem alle Gemeindeveranstaltungen aufgeführt sind. Die [WORD-Datei kann HIER](#) heruntergeladen werden. Das Schutzkonzept bitte gut sichtbar im Gemeindezentrum aushängen!

**Für alle Veranstaltungen mit Essens- und Getränkeangeboten in Räumen gilt in der Alarmstufe ausnahmslos die 2G-Regel. Im Freien gilt 3G mit PCR-Test.**

Da der PCR-Test zwischen 70-200 Euro kostet und das Ergebnis 1-2 Tage dauert, empfehlen wir auf Essen und Getränke bei Gemeindeangeboten generell zu verzichten oder nur 2G zu machen.

**Tipp: Eine Gemeinde gibt denen, die keine 2G haben Essen mit nach Hause. Das ist möglich.**

**Zu diesen Veranstaltungen gehören:**

- Gemeinsame Mahlzeiten (Mittagessen, Kaffeetrinken, Bistro, Frauenfrühstück, Männervesper, Stehkaffee u. a.)

**Hinweis für Personen, die sich in der Nähe von anderen befanden, die Covid-positiv getestet wurden (aus der Landesverordnung):**

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

**Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:**

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- **Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen** müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
  - o durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
  - o durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

# Corona-Regeln für den LGV ab 18. November 2021



Liebenzeller Gemeinschaftsverband  
gemeinsam glauben leben

Stand: 18.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE“ in Baden-Württemberg

## Sonstige Hinweise:

### 1. Weihnachtsmärkte, Basare, Kranzbinden u. a.

Es gilt Maskenpflicht!

Auf Weihnachtsmärkten gilt 2G.

Bei Basaren im Gemeinschaftshaus geht es ohne 2G oder 3G, aber es darf nichts zum Essen oder Trinken angeboten werden. Es muss darauf geachtet werden, dass immer nur eine bestimmte Menge im Raum ist. Gedränge muss vermieden werden.

**Kranzbinden** geht ohne 2G oder 3G. Die Binder(innen) müssen eine Maske tragen und sollten vorsorglich einen Schnelltest machen. Sie sitzen mit Abstand. Es darf kein Essen und Getränke angeboten werden.

### 2. Betreffs Livestreaming von Gottesdiensten mit Liedrechten wurde die Vereinbarung mit der VG-Musikedition auf 31.12.2021 verlängert.

#### VG Musikedition

Die Sonderregelung zur Nutzung von Noten & Liedtexten der VG Musikedition in Livestreams & Onlinevideos wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Die bisherige „72 Stunden Regelung“ besteht nicht mehr: Videos mit Noten / Liedtexten können - vorerst bis zum 31.12.2021 - online bleiben.

[HIER](#) die Liste der Verlage, die zur VG-Musikedition gehören und deren Lieder in diese Sonderregelung fallen.

[HIER](#) die EKD-Seite, die noch mehr Infos zu diesem Thema bietet.

Bevor Ihr als Gemeinde irgendwelche Verträge abschließt, bitte mit [Ruediger.Daub@lgv.org](mailto:Ruediger.Daub@lgv.org) Kontakt aufnehmen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

**Vorsicht:** Ein Bereitstellen von Downloads einzelner Lieder ist weiterhin NICHT erlaubt – sondern nur die Einbindung in die Videos.

### 3. Für Kinderstunden, Jungschargruppen, Teen- und Jugendkreise sowie Studi-EC-Gruppen gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC für EC-Gruppen und Nicht-EC-Gruppen im LGV. Es kann [HIER](#) heruntergeladen werden. Dabei gilt es zusätzlich das [Schreiben vom 12.11.2021](#) zu beachten. EC-Gruppen in LGV-Gebäuden schicken das Schutzkonzept an den SWD-EC und an den LGV. Nicht-EC-Gruppen schicken es nur an den LGV: [Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org](mailto:Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org) **Kindergottesdienst und Kinderprogramm (während religiöser Veranstaltungen) findet weiter im Präsenz-Modus statt, aber ab sechs Jahren mit Maske.**

**Bei Kleinkind-Gruppen mit Erziehungsberechtigten sollten die Erwachsenen keine Maske tragen, weil Kleinkinder ein Gesicht sehen müssen.** Wir bitten dringend, dass die beteiligten Erwachsenen auf jeden Fall vorher einen Schnelltest machen.

Für Kinder- und Jugendfreizeiten gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC [HIER Download!](#)

### 4. Bei Gemeindefreizeiten gilt das Schutzkonzept des Hauses in dem die Freizeit abgehalten wird. Es gilt generell Maskenpflicht. In der Regel verlangen die Häuser 2G.

### 5. Musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht braucht ein Schutzkonzept. Schulkinder gelten als getestet. Ab 6 Jahren müssen Kinder Maske tragen. Bei mehreren Kindern im Raum ist der Mindestabstand einzuhalten.

### 6. Hausbesuche und Seelsorge

Bitte vorher anrufen - keine spontanen Besuche! - um abzuklären, ob ein Besuch erwünscht ist.

### 7. Abendmahl kann in einem oder mehreren Gottesdienst(en) oder einem speziellen Abendmahlsgottesdienst ohne 2G oder 3G gefeiert werden. Abendmahl wird möglichst mit Zange (Brot) und Wein/ Saft (in kleinen Kelchen) von 1-2 Personen mit Schutzhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung ausgeteilt.

# Corona-Regeln für den LGV ab 18. November 2021



Liebenthaler Gemeinschaftsverband  
gemeinsam glauben leben

Stand: 18.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE“ in Baden-Württemberg

---

## Anmerkung zu Weihnachten und Jahreswechsel:

Wir können noch nicht abschätzen ob es Präsenz-Gottesdienste über Weihnachten und Neujahr geben darf. Es hängt davon ab ob die 4.Welle gebrochen werden kann. Es ist uns aber ein Anliegen, dass über die Festtage Präsenzgottesdienste sein können, sofern es der Gesetzgeber zulässt.

Wir wünschen Euch weiter viel Weisheit, Liebe und Geduld.  
Danke für euren starken Einsatz!

Herzlicher Segensgruß, auch von Hartmut Schmid, Martin Siehler, Rüdiger Daub  
und Lydia Scheuven,  
Klaus Ehrenfeuchter

---

### Klaus Ehrenfeuchter

Vorstand – Leiter Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit – Coronaschutzbeauftragter im LGV

Geschäftsstelle: Liobastraße 11, 75378 Bad Liebenthal; Tel.: 07052 40891-0

Fax: 07052 40891-19 Mail: [info@lgv.org](mailto:info@lgv.org) Internet: [www.lgv.org](http://www.lgv.org)

Homeoffice: Bergstraße 10, 75365 Calw-Spindlershof, Tel.: 07051-9621536

Mail: [Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org](mailto:Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org)